

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 8 (1918)
Heft: 9

Artikel: Die Februartage im Volksglauben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Geteilerschäften. Die Anteilrechte gehen meist nicht mit dem Land über, sondern sind frei verkäuflich. Auch bei diesen Wasserleitungskorporationen sind die Anteilrechte noch vielfach auf Tesseln verurkundet. Oft besteht kein anderer Ausweis, kein geschriebenes Register. Die verwendeten Tesseln sind kleine Hölzer; auf der einen Seite ist das Hauszeichen, auf der andern die Ziffer, welche die Höhe des Anteils angibt. Wir geben aus der Sammlung Gmür die Tesseln des Pranthierwassers von Feschel bei Leuk in Abbildung wieder. Es sind im ganzen 65 kleine Tesseln; diese sind an einem 1,20 m langen Scheit aufgereiht, und zwar so, daß die auf denselben Tag berechtigten Tesseln jeweilen an einer Schnur zusammenhängen, so daß die Reihenfolge für 21 Tage damit geordnet ist.

Zum Schluß seien noch die Alprechtshölzer erwähnt. Die Mehrzahl der eigentlichen (anders steht es mit den Voralpen, sog. Maiensässen oder Vorsässen) schweizerischen Alpen steht im Eigentum von Korporationen. Sie sind eingeteilt (gerandet, gestußt, geseht) nach Kuhrechten (Stößen, Rindersweid) und das Kuhrecht ist gleich dem Mitgliedschaftsrecht. Es ist einleuchtend, daß man in den Gebirgsgegenden, wo Rechtsamealpen existierten, schon frühe dazu gelangte, zur Aufzeichnung der Alprechte ebenfalls Hölzer zu verwenden. So treffen wir den Gebrauch der Alprechtsamealhölzer nicht nur im Bündner Oberland und im Wallis, sondern auch im Kanton Bern an.

Aus der Fülle der verschiedenen Hölzer greifen wir die sog. Beilen heraus, die früher im Berner Oberland im Gebrauch waren. Im Jahre 1854 wurde ein Gesetz erlassen, nach dem die Alpnutzungsrechte in das Seybuch (ein Bestandteil des Grundbuchs) verzeichnet werden mußten. So hatte die Herrschaft der Beilen ein Ende. Zum Glück ist es Professor Gmür gelungen, noch einige dieser sonst spurlos verschwundenen Beilen aufzufinden. Wir geben eine Abbildung dieser zierlichen Hölzer wieder. Diese abgebildeten Beilen betrafen wahrscheinlich die Alp Hinterschneit bei Saanen. Die hübsch zugespitzte Hauptbeile (die äußerste rechts) weist 122 Kuhrechte auf; die größte Beile mit 38 Kuhrechten (die dritte von links) trägt die Inschrift: „Ein Dorffschafft Saanen im 1778. Jahr“.

Die Bedeutung der Arbeit Gmür besteht darin, daß diese Holzurkunden zum erstenmal für die Schweiz wissenschaftlich untersucht wurden. Vor dieser Abhandlung war man bloß auf einige kleinere Arbeiten angewiesen, die aber mit wenig Ausnahmen ihre Aufgabe mehr vom volkskundlichen Standpunkt aus behandelten. Die juristische Seite kam dabei in der Regel zu kurz, oder man wurde ihr nicht gerecht. Professor Gmür hat es nun verstanden, diese beiden Erfordernisse in sicherer Weise zu vereinigen und darf die Genugtuung haben, ein grundlegendes Werk geschrieben zu haben. Was die Abhandlung besonders wertvoll macht, ist die Tatsache, daß man ihr anmerkt, daß sie nicht wie ähnliche Arbeiten in der Studienstube entstanden ist, sondern aus dem Studium der Verhältnisse an Ort und Stelle.



Notizholz von Comborsin bei Saanen.

Solche Hölzer werden von den Sennen zur Erinnerung angefertigt und zeichnen sich häufig durch gefällige Formen aus.

Die alten Bräuche, die in vorliegender Arbeit ihre Begründung erfuhren, werden in wenig Jahrzehnten zum großen Teil verschwunden sein. Umso verdienstvoller war es, sie noch vor dem Untergehen in einer Abhandlung näher untersucht zu haben. (Die Abbildungen stammen aus dem besprochenen Werk).

Die Februartage im Volksglauben.

Volkskundliche Skizze.

Einzelne Februartage spielen im alten Volksbrauch und Volksglauben eine nicht geringe Rolle, in katholischen Gegenden eine größere als in reformierten. Der Aberglauben hat sich besonders der Lichtmeß (2. Februar), des Blasiusstag (3. Februar), des Agathetag (5. Februar), des Valentinstag (14. Februar), des Petritag (22. Februar) und des Matthiastag (24. Februar) angenommen, an welche sich recht interessante Bräuche knüpfen, die teilweise noch jetzt in einzelnen Gegenden Deutschlands und der Schweiz fortbestehen und, soweit es sich um die beliebten Drakel- und Zukunftserforschungen handelt, wohl auch heimlich angewendet werden.

Lichtmeß fällt auf den 2. Februar. Dieser Tag ist vor allem ein wichtiger Wetterlostag. Der Schafhirt sieht es gern, wenn es zu Lichtmeß stürmt und schneit, weil dies ihm ein gutes und fruchtbares Jahr prophezeien soll. Bekannt ist die alte Bauernregel: Lichtmeß im Klee, ist Ostern im Schnee. Oder: Scheint an Lichtmeß die Sonne warm, so friert es noch sechs Wochen lang und der Dachs muß nach süd-deutschem Volksmund noch vierzig Tage in seiner Höhle verbleiben. Ähnlich ist die Wetterregel: Scheint an Lichtmeß die Sonne heiß, so kommt noch wieder Schnee und Eis. Lichtmeß gilt auch etwa als Tag des Beginns des Vorfrühlings. Jakob Probst singt:

„Erstes Frühlingshoffen regt
Sich um Mariä Lichtmeß schon
Und Jung und Alt gar froh bewegt
Der Störche neuer Klapperton.
Hofft nur und freut euch! doch gemacht;
Es fällt noch Schnee genug aufs Dach!“

Ein guter Bienenbater hütet sich wohl, zu Lichtmeß eine Reise anzutreten, weil die Bienen ihm nach dem alten Volksglauben sonst fortfliegen würden und kein Mittel ihren Wandertrieb zu zügeln vermöchte.

Der Name Lichtmeß rührt unzweifelhaft von dem uralten Kerzenkultus her. Am 2. Februar werden in katholischen Bezirken die heiligen Kerzen geweiht, die zu gar vielem gut sind. Als Wetterkerzen finden sie im Sommer Anwendung zur Vertreibung von Gewittern, Blitz- und Hagelschlag, schauerlichen Regengüssen und werden, wenn gefährliche Wetterwolken sich türmen, entzündet. Sie sollen also den gleichen Dienst erfüllen wie das alte, überall bekannte Wetterläuten. Als Oster- und Frohnleichnamskerzen werden die am 2. Februar geweihten und aufbewahrten Kerzen zu Ostern und am Frohnleichnamstag angebrannt. Allen Lichtmeßkerzen soll übrigens eine große heilige Kraft inne wohnen, die Kraft der Vertreibung und Entlarfung böser Geister. Sie bannen den „Allerbösen“ und zwingen ihn, seine wahre Gestalt zu zeigen, bei welchem Anlaß Donnergepolter, Gestank und Rauch natürlich nicht fehlen dürfen. Am Sterbebett entzündet, verhindern sie, daß Satan oder andre böse Geister Macht über den Sterbenden erhalten. An der Wiege der neugeborenen Kinder läßt man sie leuchten, um diese bösen Einflüssen zu entziehen, d. h. sie vor solchen zu bewahren. Eine geweihte Kerze wurde früher zur Erforschung der Zukunft auch wohl in so viele Stücke zerschnitten, als die Familie Mitglieder zählte, die Kerzenstümpchen angebrannt, jeder Person ein Lichtchen gegeben. Wessen Licht unruhig flackernd brannte, dem stand schweres Unglück, wenn nicht gar baldiger Tod bevor. Die Frauen ließen zu Lichtmeß auch Wachsstöcke weihen, um diese bei der bevorstehenden Geburt, an irgend einen Körperteil (gewöhnlich Hand oder Fuß) zu binden. Auf diese Weise wollte die Wöchnerin sich und ihr Kind schützen. In Bayern braucht man die Lichtstöcke zur Vertreibung des „Doggeli“ (Alpdrücken), das auch bei uns noch viel mehr spukt, als man gemeinhin annimmt, habe ich doch vor gar nicht langer Zeit von einem Mann erzählen hören, der das „Doggeli“ gesehen haben will. Lichtmeßkerzen werden auch zum Schutze Verstorbener entzündet.

Wer an Lichtmeß spinnt, bringt sich und andere in Gefahr. Denn zur Strafe für diesen „sträflichen Leichtsin“ nehmen Maulwürfe und Ungeziefer (!) überhand, oder der Wolf bricht in die Herden ein. Der letztere Aberglauben muß aus jener Zeit stammen, als auch in unserer Gegend der Wolf noch oft vorkam. Am 2. Februar soll man Hirsebrei essen, damit der Flachs wohl gerät (Franken). Um zu erfahren, wie lange der Flachs im laufenden Jahr wächst, wird der Rat gegeben, eine Jungfrau solle rückwärts vom Tisch auf den Boden springen. Soweit sie springt, so hoch wird der Flachs angeblich werden (Ostpreußen und Sachsen). Der zweite Februar ist auch Zinstag, sowie mancherorts Termin- tag für Diensthöten-An- und Austritte (ähnlich wie der Martinstag, 11. November).

Der 3. Februar ist der Blasiusstag. Blasius gilt als der Patron gegen das Halsweh. Am Blasiusstag tut man also gut, die Häse mit zwei gesegneten und gekreuzten Kerzen zu schüßen. Dann wird man keine Halschmerzen bekommen.

Am Agathentag (5. Februar) wird aus Mehl und Salz, das vorher in der Kirche gesegnet worden war, das Agathenbrot gebacken, das vor bösen Hexen schützt, vor Krankheiten bewahrt, in der Fremde, wenn man solches bei sich trägt, das Heimweh vertreibt. Spezielle Agathenzettel sollen als Schutz gegen Feuersbrünste Verwendung gefunden haben. Auf den 5. Februar dürfen keine Festlichkeiten verlegt werden.

Der 14. Februar, der Valetinstag, gilt als besonderer Unglückstag. Auf diesen Tag hat das Volk den Geburtstag des Verräters Judas Ischariot verlegt. Daher rührt wohl der Aberglaube, kommt die Behauptung, wer am Valetinstag das Licht der Welt zu erblicken das Unglück hatte, werde nicht alt und erlebe viel Unerfreuliches. Am 14. Februar erkranktes Vieh soll nicht mehr oder höchst selten gesund werden. Als Unglückstage, an welchen man nichts wichtiges unternehmen, keine Reise antreten soll, gelten übrigens auch der 8., 10., 16., 17. und 22. Februar.

Der 22. Februar, Petri Stuhlfeier, ist wiederum ein beliebter Wetterlostag. „Wenn es in der Nacht vor Petri Stuhlfeier wittert, so soll es 40 Tage nacheinander wittern.“ Mäuse und Ungeziefer vertreibt man, indem man an diesem Tage mit einem Hammer an die Hausposten klopft. Ähnlich sucht man in Westfalen das Vieh gesund zu erhalten.

Vom Matthiastag (24. Februar) sagt eine Wetterregel: „Wenn es an diesem Tage abends um die Nacht herum wittert, dann soll es 40 Tage und Nächte nacheinander wittern.“ Wer ein Glas Wasser vors Fenster setzt, kann aus dem Gefrieren des Wassers erkennen, welcher Rältegrad nun 40 Tage und Nächte lang vorherrscht. Eine alte Bauernregel lautet: „Nach St. Mattheis geht kein Fuchs mehr übers Eis“. Den Jungfrauen ist der 24. Februar ein Eheveraktstag. Ihnen wird empfohlen, um die Mitternachtsstunde unter tiefstem Schweigen einen Epheufranz, einen Strohfranz und eine Hand voll Asche in eine mit Wasser gefüllte Schüssel zu legen, dreimal um die Schüssel herum zu tanzen mit verbundenen Augen und hernach wahllos in die Schüssel zu greifen. Wird der grüne Kranz ergriffen, so folgt bald eine glückliche Brautenschaft, die Asche aber weist auf den baldigen Tod, der Strohfranz schweres Unglück. Das Mädchen kann auch an den Hühner- und Schafstall klopfen (Hessen). Dreimal pocht es an, regt sich nichts, so wird es vorderhand noch ledig bleiben. Krächt jedoch der Hahn oder blökt der Bock, so wird es bald eine Heirat geben.

Der 29. Februar des Schaltjahres ist ein Glückstag für jene, die an ihm geboren. Sie sollen Geister sehen und im Leben überhaupt Glück haben.

Neben den oben genannten Wetterregeln einzelner Tage, gibt es noch eine große Zahl allgemeiner Februarregeln, von denen viele sicher Weisheitskerne in sich tragen und von guter Beobachtung zeugen. Einige heißen: „Im Hornung sieht man lieber den Wolf, als einen Bauern in Hemdärmeln.“ „Schnee ist im Februar besser als Rot.“ „Wenn im Februar die Mücken schwärmen, muß man im März die Defen wärmen.“ t.

Die Aufsatzstunde.

Eine Erinnerung von Hermann Allen, Bern.

Unser Deutschlehrer im Progymnasium war beim Militär Infanteriemajor. Sein ganzes erzieherisches Denken gipfelte in dem einen militärischen Satz: Drill des Geistes zur Kürze und Würze. Diese Drilltheorie brachte unser Lehrermajor denn auch in den Deutsch- und Aufsatzstunden zur praktischen Anwendung; es war einfach die Rekruteninstruktion auf dem Kasernenplatz in die Schulstube hereingetragen, so: Trat Lehrer Stramm vor die lachenden Augen seiner Schülerbuben, so erlosch mit einem Mal jeder Uebermutglanz darinnen und starr richteten sich aller Blicke geradeaus zum Katheder. Und so hatte er es uns gelehrt: wie im Kadettenkorps standen wir bodenstill, Mittelfinger an der Hosennaht, Kopf im Nacken und Rücken in Steckenhaltung in den engen Bänken, die körpergewordene Geistdisziplin, die konzentrierte Aufmerksamkeit. Erst wenn nach gewaltigem Brillengläserblitzen vom grenadierwuchtig am Lehrerpulte stehenden Drillmeister der erlösende Befehl „Sihen!“ in die Schulstube stillte wie ein Schwerthieb in gestreckte Muskelstränge fiel, dann klappte die Klasse aus der Körperstarre in die Bankfige hinunter. Und dann begann also zur Geistkonzentration vorbereitet die Lektion, ein zwanzigminutenvortrag nur des Lehrers mit abgespitzten Gedanken, klar, knapp, bündig, nur das Wesentliche, Wissenswerte verstandesdeutlich auseinanderlegend, Idee an Idee, eine aus der andern in strenger Folgerichtigkeit entwickelt, Satz an Satz mit einer Selbstverständlichkeit nebeneinander gestellt, wie Bleisoldaten in die Reihe. Die zweiten zwanzig Minuten der Stunde waren dem Repetitorium vorbehalten, das mit derselben erzieherischen Strategie der Gedächtnismusterung und Gedanken-einordnung durchgeführt wurde. Die dritten zwanzig Minuten der Deutschstunde bei Lehrer Stramm aber war die fessellose Pause, das von ihm zur Gliederübung nach der Muskel- und Geiststarre des Unterrichtes befohlene Kräfteproben und Körperfrischen am Reck und Barren und Hindernisladen.

Natürlich lachten und witzelten wir über die Instruktionsstunde des Lehrers Stramm, dem wir den Kosenamen „d's Majörli“, etwas zungengeläufiger auch nur „s Mörl“ zugelegt hatten. Aber das war doch nur im Anfang so. Unser Spötteln wich bald einer gewaltigen Hochachtung vor dem überragenden, willensstarken Deutschlehrer, der uns Frechbuben so flott in den Zügeln seines Militärlehrfahes hielt. Diese Hochachtung war mit der ersten Aufsatzstunde gekommen.

Lehrer Stramm hatte einmal die Probe von der richtigen Nuzanwendung seines Lehrgrundfahes machen wollen. So wenigstens deutet sich der heute längst aus der verrutschten Schulbubenhose in die faltengebügelten Beinkleider gewachsene Schüler von damals die erste Aufsatzstunde des „Majörli“.

Das Thema jenes großen Aufsatztages stand an der Wandtafel und lautete: „Gedanken des Bergsteigers.“

Dazu hatte Lehrer Stramm nur bemerkt: Kürze ist Würze! Wer sich am kürzesten zu fassen weiß, kriegt eine Eins!

Dann hatten wir uns die kleinen Nubenhirne eine stille Papierkrazstunde lang angestrengt, um die üppig emporrankenden Schülergedanken zu dem Aufsatzthema auf eine Hefseite zusammenzupressen. Aber da war einer gewesen, der flüchtige, zerfahrene Meyer Emil, der hatte schon von der fünften Minute an mit einem verschmizten Lächeln in den Fuchsaugen dagefessen und mit einem Lausbubenfah, sage ich...

Als die Woche darauf Lehrer Stramm die Aufsatzhefte mit einer feierlichen Ansprache und mit befriedigtem Erzieherstolz im Antlitz zurückgab, da schlug er zuerst das Gefägel des bisher als hünerhaft und zerstreut bekannten Meyer Emil auf. Der hatte einfach hingeschrieben: — „Gedanken des Bergsteigers.“ — Ach, wenn ich nur schon oben wär! — Darunter aber stand der steile Jenuvermerk „Sehr gut! Note 1.“

Der Lehrermajor Stramm ist dann noch zum Rektor und zum Oberst vorgerückt; der Meyer Emil mit dem würzigen Kurzaufsatz aber ist heute Doktor in der Wissenschaft des Rechnens und Berechnens, der — Mathematik.